

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Stadtrates der Stadt Würth a. Main vom 19.03.2016

Ladung:	Zur Sitzung waren alle Stadtratsmitglieder mit Einladung vom 11.03.2016 ordnungsgemäß geladen.
Anwesende Stadtratsmitglieder:	1. Bürgermeister Fath Andreas 2. Bürgermeister Salvenmoser Steffen 3. Bürgermeister Laumeister Peter (bis 12.15 Uhr inkl. TOP. 2.6) Stadtrat Dotzel Jochen Stadtrat Dreher Erwin Stadtrat Feyh Marco Stadtrat Ferber Martin Stadtrat Gernhart Alois Stadtrat Hennrich Heinrich Stadtrat Hofmann Gottfried Stadtrat Lenk Bernd Stadtrat Oettinger Richard (ab 09.10 Uhr) Stadtrat Scherf Karl-Heinz Stadtrat Siebentritt Manfred Stadtrat Turan Muzaffer Stadtrat Wetzel Frank Stadträtin Zethner Birgit
Entschuldigte Stadtratsmitglieder:	keine
Anwesende Mitglieder der Verwaltung:	Stadtkämmerer Firmbach Heinz
Protokollführer:	Stadtkämmerer Firmbach Heinz
Gäste:	keine
Sitzungsort:	Rathaus, Luxburgstr. 10, Sitzungssaal
Sitzungsdauer:	09.00 – 12.55 Uhr
Öffentliche Sitzung:	1. – 2.
Nichtöffentliche Sitzung:	keine
Veränderungen der Tagesordnung:	TOP. 2.2. wird um die Worte „und Beschlussfassung“ ergänzt.
Beschlussfassung:	Soweit nichts Gegenteiliges vermerkt ist, wurden die Beschlüsse einstimmig gefasst.

TOP.	Art	Sachverhalt/Beschluss
------	-----	-----------------------

TAGESORDNUNG

1. ö **Bekanntgaben**
2. ö **Haushaltsplan 2016**
 - 2.1. ö Sachstandsbericht zum Stand der Hh-Planung
 - 2.2. ö Vorstellung und Beschlussfassung der eingearbeiteten Änderungen (Modellvergleich)
 - 2.3. ö Vorstellung des überarbeiteten Steuer- und Finanzausgleichshaushalts
 - 2.4. ö Vorstellung des Schuldenstands und des Schuldendienstes 2016 – 2025 (a. zum 01.01.2016 vorhandene fundierte Schulden und b. im beschlossenen Haushalt 2016 eingeplante Neuverschuldung)
 - 2.5. ö Vorstellung des überarbeiteten Haushalts- und Finanzplans 2016 – 2020 und der veränderten dauernden

TOP.	Art	Sachverhalt/Beschluss
------	-----	-----------------------

		Leistungsfähigkeit
2.6.	ö	Vorstellung und Beschlussfassung über Einsparmaßnahmen im Vermögenshaushalt 2016ff
2.6.1.	ö	Neubau Bauhof
2.6.2.	ö	Radweg Bahnstraße
2.6.3.	ö	Sanierung Jugendtreff
2.6.4.	ö	Umbau Rathaus
2.7.	ö	Vorstellung und Beschlussfassung über Einsparmaßnahmen im Vermögenshaushalt 2015 im Rahmen der Rechnungslegung 2015
2.8.	ö	Vorstellung, Beratung und Beschlussfassung über den zusätzlichen Finanzbedarf 2016 – 2020
2.9.	ö	Beschlussfassung über die Deckung des zusätzlichen Finanzbedarfs 2016 - 2020

TAGESORDNUNG (ÖFFENTLICHER TEIL)

1.	ö	<u>Bekanntgaben</u> keine
2.	ö	<u>Haushaltsplanung 2016</u>
2.1.	ö	<p><u>Bericht zum Stand der Haushaltsplanung</u></p> <p>Der am 02.12.2015 vom Stadtrat einstimmig verabschiedete Haushalts- und Finanzplan 2016 – 2020 war wegen unerwartet veränderten Rahmenbedingungen, die leider nicht mehr vorgestellt und eingearbeitet werden konnten, mit einem Betrag i.H.v. 1.029.300 € defizitär (vgl. Vorbericht vom 01.12.2015, Seite 40). Er wurde gleichwohl beschlossen und dem LRA mit Schreiben vom 10.12.2015 zur Genehmigung vorgelegt.</p> <p>Im Januar 2016 erhielt die Verwaltung einen Gewerbesteuermessbescheid, der eine nicht eingeplante Steuererstattung i.H.v. 550.000 € auslöste. Dies teilte die Verwaltung dem LRA am 20.01.2016 pflichtgemäß mit. Die neue Situation wurde zwischen der Verwaltung und dem LRA am 22.01.2016 persönlich besprochen. Der Vorschlag der Verwaltung, die eingetretenen Änderungen über einen frühzeitigen Nachtragshaushaltsplan abzubilden, wurde vom LRA – wegen der Größenordnung der Änderungen – verworfen. Mit Schreiben vom 22.01.2016 hat das LRA den beschlossenen Haushalts- und Finanzplan 2016 – 2020 mit der Bitte um Überarbeitung und erneute Vorlage zurückgegeben. Die Verwaltung hat den HFA in der Sitzung vom 27.01.2016 darüber ausführlich und frühzeitig informiert.</p> <p>Es ist nun Aufgabe der Verwaltung und des Stadtrats, unter den neuen Rahmenbedingungen einen genehmigungsfähigen Haushalts- und Finanzplan 2016 – 2020 aufzustellen. Grundlegend muss dabei sein,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt sicherzustellen und • dabei im Vermögenshaushalt den tatsächlichen Finanzbedarf abzubilden und zu decken. <p>Die Verwaltung hat zwischenzeitlich Folgendes untersucht bzw. veranlasst:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) Suche nach Einsparmöglichkeiten im Verwaltungshaushalt b) Suche nach Einsparmöglichkeiten im Vermögenshaushalt c) Fortschreibung des Haushalts- und Finanzplan 2016 – 2020, insbesondere des Steuer- und Finanzausgleichshaushalts <p>Zu a)</p> <p>Der Verwaltungshaushalt ist seit Jahren auf Kante genäht, d.h. in ihm sind weder auf der Einnahmen- und noch auf der Ausgabenseite stille Reserven eingebaut. Dies wird durch die Jahresrechnung 2015 bestätigt. Hier zeigt sich, dass u.a. bei den sächlichen Ausgaben kaum Luft vorhanden ist. Der Unterhalt an den Liegenschaften und am Infrastrukturvermögen ist bereits auf ein Minimum zurückgeführt. Eine dauerhaft unterlassene Unterhaltung führt zu vorzeitigen und teuren Sanierungen bzw. Ersatzinvestitionen. Echte Einsparungen wären deshalb aus Sicht der Verwaltung nur dann erzielbar, wenn entweder Leistungsangebote ganz gestrichen oder im Standard reduziert werden. Es zeigt sich, dass das umfangreiche kommunale Leistungsangebot der Stadt auf Dauer ohne eine Verbesserung der Einnahmenseite nicht mehr aufrechterhalten werden kann.</p> <p>Zu b)</p> <p>Der Vermögenshaushalt wurde von der Verwaltung intensiv auf Einsparmöglichkeiten durchforstet. Einsparungen beim Finanzbedarf 2016 – 2020 lassen sich hier nur erzielen, wenn und soweit einzelne Maßnahmen ganz gestrichen, in ihrem Bauumfang reduziert oder auf die Hh-Jahre nach 2020 verschoben werden. Vorschläge dazu werden unter TOP. 2.6. und 2.7. vorgestellt und diskutiert. Das Einsparpotential liegt bei ca. 800.000 € Die Einarbeitung in die Haushalts- und Finanzplanung 2016 – 2020 erfolgt erst nach</p>

Beratung und Beschlussfassung durch den Stadtrat. Bei der Beratung muss berücksichtigt werden, dass der beschlossene Haushalts- und Finanzplan 2016 – 2020 noch lange nicht alle Maßnahmen – wie z.B. die Sanierung der Siedlung, die Baulanderschließungen und die Neugestaltung des Bahnhofumfeldes – enthält, die bis 2020 realisiert werden sollen bzw. müssen.

Die Verwaltung hat ferner prüfen lassen, ob für die Straßenbaumaßnahmen im Gartenquartier staatliche Zuschüsse gewährt werden können. Das dafür zuständige Straßenbauamt hat dies mit eMail vom 08.03.2016 abschließend verneint.

Zu c)

Die vom Stadtrat beschlossene Haushalts- und Finanzplanung 2016 – 2020 (Modell 5) wurde in das Modell 6 übernommen. Zwischenzeitlich bekannt gewordene Änderungen wurden laufend eingepflegt. Sie werden unter TOP. 2.2. und 2.3. vorgestellt. Folgende wesentliche Änderungen wurden bereits vorgenommen:

1. Die **Gewebesteuerausfälle** machten eine komplette Neuberechnung des Steuer- und Finanzausgleichs notwendig. Dabei wurden die Gewerbesteuereinnahmen auf 1,0 Mio. € in 2016 und auf je 1,3 Mio. € ab 2017ff verringert. Der neue Haushaltsansatz 2016 liegt damit nur um 275.000 € unter dem derzeitigen Veranlagungs-SOLL, wobei noch kein kritischer Gewerbebetrieb veranlagt ist.
2. Die **Kreisumlage** wurde mit dem vom Kreistag beschlossenen, um nur 1%-Punkt auf 42%-Punkte abgesenkten Hebesatz eingeplant.
3. Die i.H.v. 440.000 € für die **Kreisumlage** (2%-Punkte) gebildete **Rückstellung**/allgemeine Rücklage wurde – weil nicht mehr benötigt – aufgelöst.
4. Die i.H.v. 634.595 € zur Absicherung des 29,0 Mio. € schweren **Investitionsprogramms** gebildete **Rückstellung**/allgemeine Rücklage wurde – aus Gründen der Planungstransparenz – vorläufig aufgelöst.
5. Die **allgemeinen Rücklagen** weisen nunmehr im Zeitraum 2016 – 2020 einen Stand von 0,00 € auf. Auch die Mindestrücklage, die bei ca. 130.000 € liegt, ist damit entnommen.
6. Die in den beschlossenen Haushalts- und Finanzplan 2016 – 2020 eingestellten **Kreditaufnahmen** (2016: 3.575.000 € 2017: 1.300.000 €) sowie der zugehörige Schuldendienst sind unverändert geblieben.
7. Die wesentlichen Anpassungen bei den **Personalkosten** (TV-Abschluss Sozial- u. Erzieherdienst und Mehrarbeitsvergütungen) wurden einstweilen i.H.v. 266.413 € nur summarisch und vorläufig berücksichtigt. Die Personalstelle überarbeitet derzeit den Haushaltsplanvoranschlag, der dann Haushaltsstellen bezogen erfasst werden muss. Hier sind sowohl Änderungen noch oben als auch nach unten zum derzeitigen Stand möglich, die noch nicht eingeplant sind.
8. Die **Jahresrechnung 2015** konnte inzwischen aussagekräftig bearbeitet werden. Aus dem Rechnungsergebnis sind Entlastungen für den Haushalt 2016 i.H.v. voraussichtlich 400.000 € zu erwarten. Stadtkämmerer Firmbach übergibt zu diesem Zweck die in der Anlage befindliche Übersicht und erläutert diese.

Stadtkämmerer Firmbach informiert den Stadtrat, dass die Verwaltung auch die Frage geprüft habe, ob die Stadt **Bedarfszuweisungen bzw. Stabilisierungshilfen** erhalten kann.

Bedarfszuweisungen sind ein Instrument des Finanzausgleichs, das dazu dient, finanzielle Sonderprobleme einzelner Kommunen zu lösen; das sind i.d.R. nicht vorhersehbare Einnahmeausfälle und außergewöhnliche Ausgabenbelastungen (z.B. Gewerbesteuerausfälle und Naturkatastrophen). Sie können nicht zur Förderung von Investitionen verwendet werden.

Ein Antrag auf Gewährung einer **Bedarfszuweisung** kann danach mit Blick auf die erheblichen Gewerbesteuerausfälle im Hh-Jahr 2016 grundsätzlich gestellt werden. Maßstab sind dafür die durchschnittlichen Nettogewerbesteuereinnahmen 2011 – 2015. Diese lagen bei 1.820.000 €/a. Dem steht ein Nettoaufkommen im Hh-Jahr 2016 i.H.v. 800.000 € gegenüber. Die Bemessungsgrundlage für eine Bedarfszuweisung (= GewSt-Ausfall) liegt demnach bei ca. 1.000.000 € Unter Berücksichtigung der Entlastungen des kommunalen Finanzausgleichs, die ca. 80% betragen, könnte eine Bedarfszuweisung voraussichtlich bis zu 200.000 € erreichen. Da es sich zunächst um einen geplanten GewSt-Ausfall handelt, würde eine evtl. Bedarfszuweisung zunächst als rückzahlbare Überbrückungshilfe bewilligt, deren Höhe und ggf. Umwandlung in einen nicht rückzahlbaren Zuschuss nach Legung der Jahresrechnung 2016 überprüft würde. U.a. folgende weitere **Voraussetzungen** müssen erfüllt sein:

- ✓ Vorliegen einer negativen freien Finanzspanne zur Mi.-Zuführung im Hh-Jahr 2016
- ✓ Ausschöpfung aller Möglichkeiten zur Selbsthilfe u.a.
 - kostendeckende Gebühren für die Wasserversorgung, die Abwasserbeseitigung und den Friedhof
 - mindestens durchschnittliche, besser überdurchschnittliche Realsteuerhebesätze
 - Gde.-Anteil bei Erschließungsbeiträgen nicht >10%
 - Vorliegen und Anwendung einer Straßenausbaubeitragsatzung
 - keine überdurchschnittlich hohen freiwilligen Leistungen
- ✓ Kassenkreditvolumen in den Monaten 01-06/2016 mindestens zu 70% ausgeschöpft
- ✓ Jahresrechnung 2015 muss gelegt sein

✓ Haushaltsplan 2016 muss verabschiedet sein

Die Verwaltung beabsichtigt, einen Antrag auf Bedarfszuweisungen zu stellen. Die Chancen auf Bewilligung werden auf unter 50% eingeschätzt. Die Etatisierung einer Bedarfszuweisung ist erst zulässig, wenn sie bewilligt ist. Folgende **Fristen** sind bei der **Antragstellung** zu beachten:

- Eingang beim Landratsamt Miltenberg: ca. Ende April 2016
- Eingang bei der Regierung von Unterfranken: 06.06.2016
- Eingang beim Bayer. Finanzministerium: 16.08.2016
- Verteilerausschusssitzung: Oktober 2016

Die **Stabilisierungshilfen** werden für Demographie bedingte bzw. strukturelle Härten und für unverschuldete finanzielle Notlagen als Hilfe zur Selbsthilfe gewährt. Ihr Ziel ist ein nachhaltiger Schuldenabbau, damit die Kommunen wieder mehr finanzielle Handlungsspielräume erhalten. Es handelt sich i.d.R. um fünfjährige Finanzhilfen in Form von Zuweisungen. Es müssen gleichzeitig vorliegen

- ✓ eine finanzielle Härte
 - ▶ in den letzten fünf Jahren negativer Saldo der freien Spitze zur Mi.-Zuführung
- ✓ eine strukturelle Härte
 - ▶ unterdurchschnittliche Steuerkraft (mind. 20%); überdurchschnittlicher EW-Rückgang (mind. 5%); unterdurchschnittliche Leistungskraft)
- ✓ Vorhandensein und Umsetzung eines nachhaltigen Konsolidierungskonzepts

Stadtkämmerer Firmbach erklärt, dass die Stadt schon die Grundvoraussetzung „finanzielle Härte“ nicht erfüllt, die Stadt sich aber auf dem besten Weg dazu befindet, was unbedingt vermieden werden müsse, denn im Rahmen von Stabilisierungshilfen sind der Stadt nahezu alle Hände gebunden.

Beschluss:
Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

2.2. ö Vorstellung und Beschlussfassung zu den eingearbeiteten Änderungen (Modellvergleich)

Die von der Verwaltung bereits eingepflegten Änderungen sind im beiliegenden Modellvergleich (s. Anlage) für die Jahre 2016 – 2019 dargestellt. Die Änderungen in 2020 sind nur summarisch dargestellt. Alle Änderungen werden vom Stadtkämmerer vorgestellt und erläutert. Für die einzelnen Hh-Jahre und in der Summe ergibt sich folgender **zusätzlicher Finanzbedarf(-)**:

Hh-Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	Summe
VwHh	-1.135.012 €	-495.792 €	137.969 €	-266.428 €	-82.753 €	-1.842.016 €
VmHh	-99.758 €	330.595 €	240.677 €	248.795 €	249.458 €	969.767 €
GesHh	-1.234.770 €	-165.197 €	378.646 €	-17.633 €	166.705 €	-872.249 €

Beschluss:
Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

2.3. ö Vorstellung des überarbeiteten Steuer- und Finanzausgleichshaushalts

Schwerpunkt der notwendigen Überarbeitung des beschlossenen Haushalts- und Finanzplans 2016 – 2020 waren die erheblichen Ausfälle bei der Gewerbesteuer und die vom Kreistag nunmehr endgültig festgesetzte Kreisumlage.

In den Haushaltsjahren 2016 – 2020 sind nunmehr Steuerausfälle i.H.v. insgesamt 3.597.100 € zu verkraften. Diese verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Steuern:

Steuern		Mindereinnahmen(+)					Summe
		2016	2017	2018	2019	2020	
*	GrundSt A+B	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
+	GewSt	900.000 €	600.000 €	600.000 €	600.000 €	600.000 €	3.300.000 €
+	EinkSt	52.800 €	55.800 €	57.900 €	60.700 €	63.800 €	291.000 €
+	EinkSt-Ersatz	2.600 €	2.700 €	2.700 €	2.900 €	3.000 €	13.900 €
+	USt	3.400 €	-2.700 €	-2.800 €	-2.800 €	-2.900 €	-7.800 €
=	Summe brutto	958.800 €	655.800 €	657.800 €	660.800 €	663.900 €	3.597.100 €
-/-	Eintlastungen FAG	50.700 €	136.500 €	825.400 €	414.800 €	594.600 €	2.022.000 €
	in %	5,3%	20,8%	125,5%	62,8%	89,6%	56,2%
=	Summe netto	908.100 €	519.300 €	-167.600 €	246.000 €	69.300 €	1.575.100 €

Der kommunale Finanzausgleich bewirkt, dass in den Hh-Jahren 2016 – 2020 insgesamt 2.022.000 € bzw. 56,2% durch im Wesentlichen mindere Kreisumlagen und höhere Schlüsselzuweisungen kompensiert wer-

den. Die Nettobelastung der Hh-Jahre 2016 – 2020 beträgt aber immer noch 1.575.100 €

Bürgermeister und Stadtkämmerer betonen auf Nachfrage noch einmal, dass in den neuen GewSt-Ansätzen 2016 – 2020 (1,0 Mio. € in 2016 bzw. 1,3 Mio. € ab 2017) eine Reserve von 275.000 € eingebaut ist, die mindestens benötigt werde, um begründet erwartbare und im HFA vom 27.01.2016 bereits umfassend dargelegte weitere GewSt-Ausfälle auffangen zu können. Die GewSt-Ansätze entsprechen demnach den realistisch zu erwartenden Einnahmen.

Beschluss:
Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

2.4.

ö

Vorstellung des Schuldenstands und des Schuldendienstes 2016 – 2025

a. zu den am 01.01.2016 vorhandenen fundierten Schulden und
b. zu der im beschlossenen Haushalt 2016 eingeplanten Neuverschuldung

In der Anlage zu diesem TOP. hat die Verwaltung den bislang in der Haushaltsplanung berücksichtigten Schuldendienst samt Schuldenstand nach Altschulden (Bestand zum 01.01.2016) und Neuschulden (Aufnahmen 2016 und 2017) für die Jahre 2016 – 2025 darlehensweise zusammengestellt. Es zeigt sich folgende Gesamtentwicklung:

Hh-Jahr	Schuldendienst			Schuldenstand 31.12.				
	Alt-schulden	Neu-schulden	gesamt	Alt-schulden	Neu-schulden	gesamt	pro EW	landesØ
2015	791.933 €	0 €	791.933 €	6.064.581 €	0 €	6.064.581 €	1.283 €	678 €
2016	730.428 €	0 €	730.428 €	5.554.820 €	3.574.907 €	9.129.727 €	1.931 €	678 €
2017	725.098 €	319.331 €	1.044.429 €	5.033.552 €	4.627.074 €	9.660.626 €	2.044 €	678 €
2018	717.209 €	1.840.612 €	2.557.821 €	4.500.283 €	2.879.004 €	7.379.287 €	1.561 €	678 €
2019	703.064 €	579.266 €	1.282.330 €	3.960.759 €	2.357.318 €	6.318.077 €	1.337 €	678 €
2020	697.243 €	295.644 €	992.887 €	3.406.394 €	2.108.819 €	5.515.213 €	1.167 €	678 €
2021	606.265 €	335.249 €	941.514 €	2.921.785 €	1.815.748 €	4.737.533 €	1.002 €	678 €
2022	544.190 €	330.249 €	874.439 €	2.480.465 €	1.521.814 €	4.002.279 €	847 €	678 €
2023	494.299 €	325.249 €	819.548 €	2.071.862 €	1.227.001 €	3.298.863 €	698 €	678 €
2024	488.515 €	253.355 €	741.870 €	1.653.552 €	998.186 €	2.651.738 €	561 €	678 €
2025	468.090 €	66.587 €	534.677 €	1.239.732 €	951.563 €	2.191.295 €	464 €	678 €
Summ	6.966.334 €	4.345.542 €	11.311.876 €					

Allein für die bereits bestehenden Schulden muss die Stadt in den Jahren 2015 – 2025 einen Schuldendienst von 6.966.000 € leisten, das sind pro Jahr durchschnittlich 633.000 €, was die dauernde Leistungsfähigkeit stark belastet. Allein auf die für den Neubau der 2-fach-Sporthalle in 2006 i.H.v. 2.423.900 € getätigte Kreditaufnahme entfallen davon 1.877.700 € bzw. 170.700 € a. Für die Sanierung der KiTa I, für die in 2011 die letzte Neuverschuldung i.H.v. 1.680.000 € getätigt werden musste, muss die Stadt im selben Zeitraum 1.179.500 € Zinsen und Tilgungen bezahlen, das sind 107.200 € a. Ende 2025 werden die Altschulden bis auf 1.240.000 € abgebaut sein. Der Schuldendienst beträgt aber immer noch 468.000 € a. Erst ab dem Hh-Jahr 2026 ist eine spürbare Entlastung zu erwarten.

Für die Neuschulden ist unterstellt, dass die Kreditaufnahme 2017 i.H.v. 1.300.000 € langfristig, d.h. ca. 25 Jahre ab finanziert wird. Der jährliche Schuldendienst dafür liegt bei 66.587 € Ende 2025 wird die Kreditaufnahme 2017 bis auf 952.000 € abgebaut sein.

Die Kreditaufnahme 2016 i.H.v. 3.574.907 € soll zügig, d.h. bis spätestens 31.12.2024 getilgt sein. Dabei werden 2.641.801 € aus den bislang geplanten Überschüssen der Hh-Jahre 2017 – 2020 getilgt; der verbleibende Rest (933.106) wird ab dem Hh-Jahr 2021 i.H.v. 250.000 € a zurückgezahlt. Der für die Neuschulden zu leistende Schuldendienst beträgt insgesamt 4.346.000 € das sind pro Jahr durchschnittlich 483.000 €, was die dauernde Leistungsfähigkeit zusätzlich belastet.

Zum 31.12.2017 wird mit 9.660.600 € der vorläufige Höchststand der fundierten Verschuldung der Stadt erreicht sein, das ist das 3-fache des Landesdurchschnitts. Erst im Hh-Jahr 2024 wird mit 561 € EW der Landesdurchschnitt (678 € EW) erstmals unterschritten.

Beschluss:
Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

2.5.

ö

Vorstellung des überarbeiteten Haushalts- und Finanzplans 2016 – 2020 und der veränderten dauernden Leistungsfähigkeit

Bürgermeister Fath gibt eingangs bekannt, dass die Sitzungsvorlage noch einmal überarbeitet und deshalb gegen eine Neue ausgetauscht werden muss. Stadtkämmerer Firmbach begründet dies damit, dass die Mittel, die in den Hh-Jahren 2015 – 2021 i.H.v. 200.000 € a der Sonderrücklage „GBV Erschließung GE/GI

Weidenhecken“ als Risikorückstellung zugeführt werden müssen, aus dem Verwaltungshaushalt zusätzlich erwirtschaftet werden müssen. Die dafür im Verwaltungshaushalt erforderliche Ausgabeposition „Zuführung an den Vermögenshaushalt für Sonderrücklagen“ und die im Vermögenshaushalt erforderliche Einnahmeposition „Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt für Sonderrücklagen“ waren in der Sitzungsvorlage und in der Haushaltsplanung bislang nicht berücksichtigt. Dies führt am Ende dazu, dass sich der Überschuss des Verwaltungshaushalts und die freien Spitzen zur Mindest- und SOLL-Zuführung jährlich im selben Umfang reduzieren.

Die Verwaltung hat die Ergebnisse der bisher umgesetzten Änderungen des Haushalts- und Finanzplans 2016 – 2020 (s. TOP. 2.2.) ausgewertet und in den Auswertungen, die diesem TOP. beiliegen, zusammengestellt. Um insbesondere die Veränderungen der freien Spitze darstellen zu können, wurde - abweichend von den im Modellvergleich aufgelisteten Änderungen – der Verwaltungshaushalt über die Zuführung an den Vermögenshaushalt vorläufig ausgeglichen.

Am Ende des Finanzplans (Seite 21) ist der zusätzliche **Finanzbedarf der Hh-Jahre 2016 – 2020** dargestellt. Er beträgt **875.000 €** und ist damit identisch mit dem im Modellvergleich ausgewiesenen Finanzbedarf. Er verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Hh-Jahre:

zusätzlicher Finanzbedarf(-)					
2016	2017	2018	2019	2020	Summe
-1.234.000 €	-164.000 €	377.000 €	-17.000 €	163.000 €	-875.000 €

Der vorstehende zusätzliche Finanzbedarf berücksichtigt zum ersten die Veränderungen des Verwaltungshaushalts (-1.844.000 €) und die des Vermögenshaushalts (+969.000 €). Hier schlagen vor allen Dingen die unter TOP. 2.1. bereits erläuterten Auflösungen der beiden Rückstellungen/allgemeinen Rücklagen für die Kreisumlage (440.000 €) und das Investitionsprogramm (634.595 €) positiv zu Buche. Es ist auch weiterhin eine angemessene Rücklagenbildung

- a) zur Gewährleistung der gesetzlichen Mindestrücklage
- b) zur Absicherung des 29 Mio. € schweren Investitionsprogramms und
- c) zur Finanzierung der noch nicht eingeplanten Investitionen

zwingend erforderlich.

Die **Indikatoren der dauernden Leistungsfähigkeit** haben sich wie folgt verändert (die Sondertilgungen der Jahre 2017 – 2020 i.H.v. 2.641.801 € sind dabei nicht berücksichtigt):

Überschuss des VwHh		FiPla-Jahre					Summe
		2016	2017	2018	2019	2020	
*	Modell 6	-1.348.000 €	256.000 €	1.102.000 €	732.000 €	820.000 €	1.562.000 €
-/-	Modell 5	-213.000 €	751.000 €	964.000 €	998.000 €	906.000 €	3.406.000 €
=	Saldo	-1.135.000 €	-495.000 €	138.000 €	-266.000 €	-86.000 €	-1.844.000 €
						pro Hh-Jahr	-368.800 €
freie Spitze zur Mi-Zuführung (um So-Tilgungen bereinigt)		FiPla-Jahre					Summe
		2016	2017	2018	2019	2020	
*	Modell 6	-1.685.000 €	-138.000 €	671.000 €	278.000 €	350.000 €	-524.000 €
-/-	Modell 5	-610.000 €	360.000 €	520.000 €	547.000 €	439.000 €	1.256.000 €
=	Saldo	-1.075.000 €	-498.000 €	151.000 €	-269.000 €	-89.000 €	-1.780.000 €
						pro Hh-Jahr	-356.000 €
freie Spitze zur SOLL-Zuführung		FiPla-Jahre					Summe
		2016	2017	2018	2019	2020	
*	Modell 6	-2.063.000 €	-505.000 €	334.000 €	-24.000 €	64.000 €	-2.194.000 €
-/-	Modell 5	-988.000 €	-7.000 €	183.000 €	245.000 €	153.000 €	-414.000 €
=	Saldo	-1.075.000 €	-498.000 €	151.000 €	-269.000 €	-89.000 €	-1.780.000 €
						pro Hh-Jahr	-356.000 €

Kaufmännischer Abschluss		FiPla-Jahre					Summe
		2016	2017	2018	2019	2020	
*	Modell 6	-810.000 €	-285.000 €	-259.000 €			-1.354.000 €
-/-	Modell 5	-343.000 €	-121.000 €	-58.000 €			-522.000 €
=	Saldo	-467.000 €	-164.000 €	-201.000 €	0 €	0 €	-832.000 €
						pro Hh-Jahr	-277.333 €

Die vorstehenden Indikatoren der dauernden Leistungsfähigkeit zeigen eine deutliche Verschlechterung der Haushaltslage der Stadt an.

Die alles entscheidende **Leistungsfähigkeit des Verwaltungshaushalts** hat sich mehr als halbiert. Der Verwaltungshaushalt wirft nunmehr in den Jahren 2016 – 2020 nur noch 1.562.000 € an Überschüssen ab, das sind 1.844.000 € bzw. 54% weniger als im vom Stadtrat am 02.12.2015 beschlossenen Haushalts- und Finanzplan 2016 – 2020.

Etwa um denselben Betrag, nämlich um 1.780.000 € haben sich die **freien Spitzen** zur Mindestzuführung (Tilgung) und zur SOLL-Zuführung (Afa) negativ verändert. Diese Entwicklung wird auch vom **kaufmännischen Abschluss**, der um die Verwerfungen des kommunalen Finanzausgleichs bereinigt ist, bestätigt. In den FiPla-Jahren 2016 – 2018 sind nun Verluste von insgesamt 1.354.000 € zu erwarten; die in diesen Jahren bislang i.H.v. 522.000 € etatisierten Verluste haben sich somit mehr als verdoppelt.

Von den Überschüssen, die der Verwaltungshaushalt in den FiPla-Jahren 2016 – 2020 i.H.v. 1.562.000 € erzielt, können die regulären Tilgungen (die So.-Tilgungen sind nicht berücksichtigt) nicht mehr erwirtschaftet werden; es fehlen insgesamt 524.000 € (!!!), das sind 104.800 €/a. Die **freie Spitze zur Mindestzuführung** ist also negativ. Die **dauernde Leistungsfähigkeit ist**, bezogen auf die gesetzliche Mindestzuführung, damit im FiPla-Zeitraum 2016 – 2020 vollständig **erschöpft**, die **Verschuldungsgrenze** ist bereits **überschritten**.

Noch deutlicher wird die Lage nach einem Blick auf die **freie Spitze zur SOLL-Zuführung**. Die Abschreibungen können nunmehr i.H.v. 2.194.000 € (438.800 €/a) nicht mehr erwirtschaftet werden, d.h. in dieser Höhe wird Vermögen der Stadt zulasten künftiger Generationen verbraucht. Die in diesen Jahren bislang i.H.v. 414.000 € etatisierten Defizite haben sich somit mehr als vervierfacht. Die **dauernde Leistungsfähigkeit** ist, bezogen auf die gesetzliche SOLL-Zuführung, damit im FiPla-Zeitraum 2016 – 2020 ebenfalls **nicht mehr gegeben**.

Damit die Stadt im FiPla-Zeitraum 2016 – 2020 (und darüber hinaus!) handlungsfähig bleibt, ist eine nachhaltige Verbesserung (Konsolidierung) des Verwaltungshaushalts unausweichlich.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

2.6. **ö** **Vorstellung und Beschlussfassung über Einsparmaßnahmen im Vermögenshaushalt 2016ff**
 Die Verwaltung hat den gesamten Vermögenshaushalt nach Einsparmöglichkeiten durchforstet. Die Ergebnisse werden dem Stadtrat nachfolgend zur Beratung und Beschlussfassung vorgestellt. Sollte der Stadtrat den Vorschlägen der Verwaltung folgen, könnten im Vermögenshaushalt folgende Mittel eingespart werden:

Einsparpotential (+)	2016	2017	2018	2019	2020	Summe
* Neubau Bauhof	0 €	350.000 €	0 €	0 €	0 €	350.000 €
+ Radweg Bahnstraße	0 €	0 €	20.000 €	130.000 €	8.000 €	158.000 €
+ Jugendtreff	12.000 €	0 €	0 €	11.000 €	0 €	23.000 €
+ Umbau Rathaus	162.500 €	100.000 €	0 €	0 €	15.000 €	277.500 €
= Einsparungen (+)	174.500 €	450.000 €	20.000 €	141.000 €	23.000 €	808.500 €

2.6.1. **ö** **Neubau Bauhof**
 Das Büro Kaufmann hatte unterm 21.10.2015 eine erste Kostenschätzung vorgelegt, die den Bau einer Doppelhalle, eines Sozialtrakts in der Doppelhalle und einer Fahrzeug- und Lagerhalle mit Hofüberdachung vorsah. Die Kostenschätzung schloss mit einer Gesamtsumme i.H.v. 1.750.000 € ab. Diese setzte sich wie folgt zusammen:

	KoGr	Kostenart	Betrag
*	200	Erschließung	17.500 €
+	300	Bauwerk	945.000 €
+	400	Haustechnik	227.500 €
+	500	Außenanlagen	280.000 €
+	600	Einrichtung	52.500 €
=	Baukosten		1.522.500 €
+	700	Baunebenkosten	227.500 €
=	Gesamtkosten		1.750.000 €

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen wurde auf die vorgesehene Hofüberdachung aus Kostengründen verzichtet, weshalb sich die Gesamtkosten auf 1.600.000 € reduzierten. Das Projekt ist **derzeit** mit folgenden Mitteln in der Haushalts- und Finanzplanung berücksichtigt:

Hh-Jahr		2016	2017	2018	2019	2020	Summe
1. Vermögenshaushalt							
*	Baunebenkosten	140.000 €	87.500 €	0 €	0 €	0 €	227.500 €
+	Baukosten	0 €	1.372.500 €				1.372.500 €
=	Gesamtkosten	140.000 €	1.460.000 €	0 €	0 €	0 €	1.600.000 €
-/-	Verkaufserlöse	140.000 €	160.000 €	0 €	0 €	0 €	300.000 €
=	Eigenmittel (Kredit)	0 €	1.300.000 €	0 €	0 €	0 €	1.300.000 €
2. Verpflichtungsermächtigungen							
Hh-Jahr		Haushalt 2016	2017	2018	2019	2020	Summe
*	Baukosten	1.372.500 €	1.372.500 €	0 €	0 €	0 €	1.372.500 €

Die Verwaltung hat zwischenzeitlich umfangreiche Recherchen angestellt und nach weiteren Einsparmöglichkeiten gesucht. Auch wenn dies nicht die optimale Lösung ist, könnte auf den Bau der dritten Halle (Fahrzeug- und Lagerhalle) verzichtet werden. Nach Rücksprache mit beiden potentiellen Kaufinteressenten für das Objekt Landstr. 11b ist es möglich, einen Teil der dortigen Lagerhallen des Bauhofs für ein geringes Entgelt für eine Übergangszeit von mehreren Jahren weiter zu nutzen. Dort könnten Fahrzeuge und Gerätschaften abgestellt werden, die nur sporadisch benötigt werden.

Das Architekturbüro Kaufmann hat dazu unterm 03.03.2016 eine neue Kostenschätzung vorgelegt, die wie folgt abschließt:

	KoGr	Kostenart	Betrag
*	200	Erschließung	12.700 €
+	300	Bauwerk	683.700 €
+	400	Haustechnik	215.300 €
+	500	Außenanlagen	151.900 €
+	600	Einrichtung	38.000 €
=	Baukosten		1.101.600 €
+	700	Baunebenkosten	164.600 €
=	Gesamtkosten		1.266.200 €

Das Architekturbüro Kaufmann hat ferner untersucht, welcher **Investitionsaufwand** in den nächsten fünf Jahren für das Objekt Landstr. 11b und den Bauhof zwingend erforderlich sein wird. Die Schätzung schließt ohne Baunebenkosten mit einem Aufwand von 175.000 € ab. Herr Kaufmann stellt fest, dass sich trotz unabdingbar erforderlicher Investitionen in Brandschutz, Sicherheit und Gebäudeunterhalt im Bereich des Scheunentrakts nichts an den Strukturmängeln des Gebäudes, wie unzulässige Raumhöhen, fehlende Sicherheitsabstände und Bewegungsflächen, fehlende Rettungswege, Raumabschlüsse und Belichtung ändert. Ob für den Scheunentrakt eine Baugenehmigung für die Nutzung als Bauhof vorliegt, konnte nicht abschließend geklärt werden. Ist dies nicht der Fall, so Herr Kaufmann, wäre die Nutzung unzulässig bzw. zu beantragen, was dann einen erheblichen Katalog an Umbaumaßnahmen zur Folge hätte. Mit anderen Worten: Ohne einen zeitnahen Bauhofneubau müsste der Stadt erhebliche finanzielle Mittel in beide Objekte stecken, die bei einem späteren Verkauf nicht mehr amortisiert werden könnten. Deshalb schlägt die Verwaltung vor, trotz veränderter finanzieller Rahmenbedingungen am Neubau des Bauhofs festzuhalten, allerdings unter Wegfall der dritten Halle.

Für den Verkauf des Objekts Landstr. 11b samt Bauhof liegen der Verwaltung zwischenzeitlich zwei ernsthafte Bewerbungen vor, deren Kaufpreis – nach Abzug der Maklergebühren – bei jeweils 350.000 € liegt. Auf der Finanzierungsseite können deshalb die Mittel um 50.000 € erhöht werden. Die Verwaltung schlägt vor, das Projekt **nunmehr** wie folgt einzuplanen:

Hh-Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	Summe
1. Vermögenshaushalt						
* Baunebenkosten	140.000 €	58.400 €	0 €	0 €	0 €	198.400 €
+ Baukosten	0 €	1.101.600 €				1.101.600 €
= Gesamtkosten	140.000 €	1.160.000 €	0 €	0 €	0 €	1.300.000 €
-/- Verkaufserlöse	140.000 €	210.000 €	0 €	0 €	0 €	350.000 €
= Eigenmittel (Kredit)	0 €	950.000 €	0 €	0 €	0 €	950.000 €
2. Verpflichtungsermächtigungen						
Hh-Jahr	Haushalt 2016	zulasten				
		2017	2018	2019	2020	Summe
* Baukosten	1.101.600 €	1.101.600 €	0 €	0 €	0 €	1.101.600 €

Für den **Haushalt** ergeben sich daraus folgende **Entlastungen**:

Hh-Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	Summe
1. Vermögenshaushalt						
* Eigenmittel (Kredit) neu	0 €	950.000 €	0 €	0 €	0 €	950.000 €
-/- Eigenmittel (Kredit) bisher	0 €	1.300.000 €				1.300.000 €
= Entlastung (-)	0 €	-350.000 €	0 €	0 €	0 €	-350.000 €
2. Verpflichtungsermächtigungen						
Hh-Jahr	Haushalt 2016	zulasten				
		2017	2018	2019	2020	Summe
* neu	1.106.000 €	1.106.000 €	0 €	0 €	0 €	1.106.000 €
-/- bisher	1.372.500 €	1.372.500 €	0 €	0 €	0 €	1.372.500 €
= Entlastung (-)	-266.500 €	-266.500 €	0 €	0 €	0 €	-266.500 €

Die CSU-Fraktion plädiert aus Kosten- und Effizienzgründen dafür, den Bauhof wie geplant, also inkl. der dritten Halle, umzusetzen und zu prüfen, ob sich dieses Projekt über einen privaten Investor mit langfristiger Anmietung günstiger realisieren lässt. Die Stadträte Turan und Hofmann favorisieren ebenfalls den Bau des Bauhofs inklusive der dritten Halle. Die SPD-Fraktion bittet darum zu prüfen, ob nicht eine Teilanmietung der ehemaligen Gewerbeflächen der Fa. SAF wirtschaftlich möglich ist, um den Bauhofneubau noch einmal um einige Jahre verschieben zu können.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis. Die Verwaltung erhält folgende Prüfaufträge:

- a. Teilanmietung der ehemaligen Gewerbeflächen der Fa. SAF
- b. Umsetzung mit einem privaten Investor
- c. Reduzierter Neubau durch die Stadt mit Teileinmietung im alten Bauhof
- d. Vollumfänglicher Neubau durch die Stadt

2.6.2.

ö

Radweg Bahnstraße

Der Radweg Bahnstraße ist bislang wie folgt in den Haushalts- und Finanzplan 2016 – 2020 eingeplant:

Radweg Bahnstraße	Hh-Stelle	2016	2017	2018	2019	2020	Summe
* Baukosten	1.5947.9501	0 €	0 €	0 €	120.000 €	118.000 €	238.000 €
+ Baunebenkosten	1.5947.9591	0 €	0 €	20.000 €	10.000 €	0 €	30.000 €
= Gesamtkosten		0 €	0 €	20.000 €	130.000 €	118.000 €	268.000 €
-/- Zuschüsse Freistaat	1.5947.3610	0 €	0 €	0 €	0 €	110.000 €	110.000 €
= Eigenmittel Stadt(+)		0 €	0 €	20.000 €	130.000 €	8.000 €	158.000 €

Nachdem dieses Projekt direkt von den im Bahnhofsumfeld samt Unterführung geplanten Investitionen abhängig ist, deren Realisierung für die Jahre 2018 – 2020 angedacht aber bislang weder beziffert bzw. noch eingeplant ist, kann es nach Auffassung der Verwaltung aus dem Finanzplanungszeitraum herausgenommen und schadlos auf die Jahre 2021ff verschoben werden. Der Haushalts- und Finanzplan 2016 – 2020 würde somit um 158.000 € **entlastet**.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

2.6.3.

ö

Sanierung Jugendtreff

Die Sanierung des Jugendtreffs ist **bislang** wie folgt in den Haushalts- und Finanzplan 2016 – 2020 eingeplant:

San. Jugendtreff	Hh-Stelle	2016	2017	2018	2019	2020	Summe
* Dach u. Außentreppe	1.4609.9401	68.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	68.000 €
+ Innenraumdämmung	1.4609.9402	0 €	31.000 €	0 €	0 €	0 €	31.000 €
+ Fenster u. Außentüren	1.4609.9403	0 €	0 €	25.000 €	0 €	0 €	25.000 €
+ Toilettenanlagen	1.4609.9404	0 €	0 €	0 €	11.000 €	0 €	11.000 €
+ Böden, Bodenplatten	1.4609.9405	0 €	0 €	0 €	0 €	20.000 €	20.000 €
= Eigenmittel Stadt(+)		68.000 €	31.000 €	25.000 €	11.000 €	20.000 €	155.000 €

Der Verwaltung liegen für die in 2016 geplanten Maßnahmen „Dach und Außentreppe“ Angebote vor, die mit insgesamt 45.000 € abschließen. 23.000 € können somit eingespart werden. Andererseits müsste die Sanierung der Toilettenanlagen ins Hh-Jahr 2016 vorgezogen werden, weil damit nicht länger gewartet werden kann. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, das Projekt **nunmehr** wie folgt in den Haushalts- und Finanzplan 2016 – 2020 einzuplanen:

San. Jugendtreff	Hh-Stelle	2016	2017	2018	2019	2020	Summe
* Dach u. Außentreppe	1.4609.9401	45.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	45.000 €
+ Innenraumdämmung	1.4609.9402	0 €	31.000 €	0 €	0 €	0 €	31.000 €
+ Fenster u. Außentüren	1.4609.9403	0 €	0 €	25.000 €	0 €	0 €	25.000 €
+ Toilettenanlagen	1.4609.9404	11.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	11.000 €
+ Böden, Bodenplatten	1.4609.9405	0 €	0 €	0 €	0 €	20.000 €	20.000 €
= Eigenmittel Stadt(+)		56.000 €	31.000 €	25.000 €	0 €	20.000 €	132.000 €

Für den **Haushalt** ergeben sich daraus folgende **Entlastungen**:

San. Jugendtreff	Hh-Stelle	2016	2017	2018	2019	2020	Summe
* neu		56.000 €	31.000 €	25.000 €	0 €	20.000 €	132.000 €
-/- bisher		68.000 €	31.000 €	25.000 €	11.000 €	20.000 €	155.000 €
= Einsparungen (-)		-12.000 €	0 €	0 €	-11.000 €	0 €	-23.000 €

Stadtrat Ferber regt an, sämtliche im Vorschlag der Verwaltung ab 2017 eingeplante Maßnahmen auf die Jahre ab 2021 zu verschieben.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

2.6.4.

ö

Umbau Rathaus

Der Umbau des Rathauses ist **bislang** wie folgt in den Haushalts- und Finanzplan 2016 – 2020 eingeplant:

Umbau Rathaus	Hh-Stelle	2016	2017	2018	2019	2020	Summe
* Baukosten	1.0681.9405	100.000 €	70.000 €	0 €	0 €	0 €	170.000 €
+ Ausstattungskosten	1.0681.9351	50.000 €	30.000 €	0 €	0 €	0 €	80.000 €
+ Baunebenkosten	1.0681.9495	22.500 €	0 €	0 €	0 €	15.000 €	37.500 €
= Eigenmittel Stadt(+)		172.500 €	100.000 €	0 €	0 €	15.000 €	287.500 €

Angesichts der veränderten finanziellen Rahmenbedingungen schlägt die Verwaltung vor, das Projekt – bis auf ca. 10.000 € Planungskosten – zunächst aus der Haushalts- und Finanzplanung zu streichen. Sollten sich innerhalb des Finanzplanungszeitraums neue Finanzierungsmöglichkeiten ergeben, kann das Projekt jederzeit wieder aufgegriffen und eingeplant werden. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, das Projekt **nunmehr** wie folgt in den Haushalts- und Finanzplan 2016 – 2020 einzuplanen:

Umbau Rathaus	Hh-Stelle	2016	2017	2018	2019	2020	Summe
* Baukosten	1.0681.9405	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
+ Ausstattungskosten	1.0681.9351	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
+ Baunebenkosten	1.0681.9495	10.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	10.000 €
= Eigenmittel Stadt(+)		10.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	10.000 €

Für den **Haushalt** ergeben sich daraus folgende **Entlastungen**:

Umbau Rathaus	Hh-Stelle	2016	2017	2018	2019	2020	Summe
* neu		10.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	10.000 €
-/- bisher		172.500 €	100.000 €	0 €	0 €	15.000 €	287.500 €
= Einsparungen (-)		-162.500 €	-100.000 €	0 €	0 €	-15.000 €	-277.500 €

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

2.7.

ö

Vorstellung und Beschlussfassung über Einsparmaßnahmen im Vermögenshaushalt 2015 im Rahmen der Rechnungslegung 2015

Der Haushaltsplan 2015 enthielt einige Ansätze, die bislang nicht ausgeschöpft wurden und auf die mit Blick auf die veränderten finanziellen Rahmenbedingungen aus Sicht der Verwaltung verzichtet werden kann. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Maßnahmen:

Einsparungen Hh/JR 2015		Hh-Stelle	Betrag
*	Schloßwiese: Planungskosten	1.5802.9596	20.000 €
+	Rathaus: Sanierung Sockel	1.0681.9403	15.000 €
+	Marktplatz: Gestaltungskonzept	1.3654.9490	11.000 €
+	Marktplatz: Brunnen/Denkmal Sanierungskosten	1.3654.9400	17.000 €
-/-	Marktplatz: Brunnen/Denkmal Zuschuss Bürgerverein	1.3654.3671	15.500 €
-/-	Marktplatz: Brunnen/Denkmal Spenden	1.3654.3670	1.500 €
=	Saldo		46.000 €

Die vorgenannten Einsparungen werden, wenn sie beschlossen werden, das Ergebnis der Jahresrechnung verbessern. Sie sind in das vorläufige Rechnungsergebnis bereits eingearbeitet, d.h. sie sind auch in der unter TOP. 2.1. im Volumen von ca. 400.000 € vorgestellten Entlastung des Haushalts 2016 durch das Rechnungsergebnis enthalten.

Der Marktplatzbrunnen und das dortige Kriegerdenkmal wurden in 2015 mit geringem Aufwand repariert/instandgesetzt. Die Kosten wurden, weil dem Bereich Unterhaltung zuzuordnen, im Verwaltungshaushalt abgewickelt, weshalb die im Vermögenshaushalt eingeplanten Mittel entfallen können. Die Spende wurde i.H.v. 1.500 € im Verwaltungshaushalt vereinnahmt. Die noch nicht verwendeten Mittel des aufgelösten Bürgervereins, die sich auf insgesamt 19.566,33 € belaufen, wurden im Rahmen der Rechnungslegung der im UA 9115 neu gebildeten Sonderrücklage „Bürgerverein: Mittel für kulturelle Zwecke“ zugeführt. Darüber sollte der Stadtrat ebenfalls beschließen.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Zuführung der Mittel des aufgelösten Bürgervereins i.H.v. 19.566,33 € an die im UA 9115 neu gebildete Sonderrücklage „Bürgerverein: Mittel für kulturelle Zwecke“ zu. Die vorstehenden Einsparmaßnahmen nimmt er zunächst nur zur Kenntnis.

2.8.

ö

Vorstellung, Beratung und Beschlussfassung über den zusätzlichen Finanzbedarf 2016 – 2020

Die nachstehenden Ausführungen stehen unter dem **Vorbehalt**, dass der Stadtrat die unter TOP. 2.2. vorgestellten Haushaltsplanänderungen billigt und den Empfehlungen der Verwaltung unter TOP.2.6. folgt. Ferner muss berücksichtigt werden, dass die Überarbeitung der Personalkosteneinplanung noch nicht abgeschlossen ist, weshalb hier gegenüber den bereits summarisch eingeplanten Mehrkosten noch gewisse Veränderungen nach unten bzw. oben eintreten können. Soweit der Finanzbedarf über zusätzliche Kreditaufnahmen gedeckt werden sollte, fallen noch zusätzliche Zins- und Tilgungsleistungen an. Im Rahmen der Jahresrechnung 2015 ist – wie unter TOP. 2.1. berichtet – mit einer Entlastung des Haushalts 2016 i.H.v. vorläufig 400.000 € zu rechnen, die bei der Feststellung des Finanzbedarfs berücksichtigt werden können.

Auf der Grundlage der unter TOP. 2.1. vorgestellten Ansatzänderungen und der unter TOP. 2.6. vorgestellten Einsparmöglichkeiten im Vermögenshaushalt ergibt sich aus der aktuellen Haushaltsplanung folgender **zusätzlicher Finanzbedarf:**

Hh-Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	Summe	
*	Änderungen Hh-Plan TOP.2.2.	-1.234.770 €	-165.197 €	378.646 €	-17.633 €	166.705 €	-872.249 €
+	Einsparungen VmHh TOP. 2.6.	174.500 €	450.000 €	20.000 €	141.000 €	23.000 €	808.500 €
=	Finanzbedarf (-)	-1.060.270 €	284.803 €	398.646 €	123.367 €	189.705 €	-63.749 €

Sollten vom Stadtrat die von der Verwaltung vorgeschlagenen Einsparungen im Vermögenshaushalt umfänglich gebilligt werden, könnte der zusätzliche Finanzbedarf über die Einsparungen bis auf knapp 64.000 € direkt gedeckt werden.

Das heißt aber auch, dass im Hh-Jahr 2016 in Höhe des dortigen zusätzlichen Finanzbedarfs ein **weiterer Kredit** i.H.v. ca. 1.100.000 € aufgenommen werden muss. Die in den Hh-Jahren 2016 – 2017 notwendige Kreditaufnahme erhöht sich damit von 4.900.000 € auf 6.000.000 €. Der Stand der fundierten Schulden der Stadt würde sich damit kurzfristig auf ca. 12 Mio. € verdoppeln. Das **Landratsamt** hat in den geführten Vorgesprächen bereits signalisiert, dass es mit Blick auf die nahezu ausgeschöpfte dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt neben den im Hh-Jahr 2017 i.H.v. 1.300.000 € eingeplanten Kreditaufnahmen weitere langfristige (20 Jahre Laufzeit) Kreditaufnahmen lediglich im Umfang von max. 1.000.000 € für gerade noch genehmigungsfähig hält. Alle weiteren Kreditaufnahmen müssen bis 2020 (ca. 2.600.000 €), längstens aber bis 2025 getilgt sein, damit sie genehmigungsfähig sind.

Der Stadtkämmerer übergibt an dieser Stelle dem Stadtrat die in der Anlage befindliche **Übersicht „Neuverschuldung 2016 und 2017“** vom 18.03.2016 und erläutert diese. Die bislang eingeplante Kreditauf-

nahme erhöht sich um 1.100.000 € in 2016 auf insgesamt 6.000.000 € in den Jahren 2016 und 2017. Für die bislang i.H.v. 4.900.000 € eingeplanten Kreditaufnahmen sind in der aktuellen Haushalts- und Finanzplanung folgende Zins- und Tilgungsleistungen einplant:

I. Tilgungen	Kredit	2016-2020	2021-2025	Summe
* K.-Darl. 2016, 4 J. LZ, 2,00%	2.641.801 €	2.641.801 €	0 €	3.574.907 €
+ K.-Darl. 2016, 9 J. LZ, 2,00%	933.106 €	0 €	933.106 €	
+ K.-Darl. 2017, 25 J. LZ, 2,00%	1.300.000 €	124.287 €	224.150 €	348.437 €
= Summe	4.874.907 €	2.766.088 €	1.157.256 €	3.923.344 €
* Schuldenstand 31.12. Neuschulden		2.108.819 €	951.563 €	
+ Schuldenstand 31.12. Altschulden		3.406.394 €	1.239.732 €	
= Schuldenstand 31.12. gesamt		5.515.213 €	2.191.295 €	

II. Zinsen	Kredit	2016-2020	2021-2025	Summe
* K.-Darl. 2016, 4 J. LZ, 2,00%	3.574.907 €	193.220 €	44.649 €	237.869 €
+ K.-Darl. 2016, 9 J. LZ, 2,00%				
+ K.-Darl. 2017, 25 J. LZ, 2,00%	1.300.000 €	75.474 €	108.783 €	184.257 €
= Summe	4.874.907 €	268.694 €	153.432 €	422.126 €

Unter Einsatz von zinsgünstigen Sonderkrediten der BayernLabo (Investkredit) lässt sich der Zinsaufwand deutlich verringern. Dazu müssten die Kreditaufnahmen und die Zins- und Tilgungsleistungen wie folgt strukturiert werden:

I. Tilgungen	Kredit	2016-2020	2021-2025	Summe
* K.-Darl. 2016, 2 J. LZ, 0,40%	2.600.000 €	2.600.000 €	0 €	2.600.000 €
+ Labo 2017, 20 J. LZ, 0,24%	1.300.000 €	195.000 €	325.000 €	520.000 €
+ Labo 2016, 20 J. LZ, 0,24%	1.000.000 €	200.000 €	250.000 €	450.000 €
+ Labo 2016, 10 J. LZ, 0,00%	1.100.000 €	440.000 €	550.000 €	990.000 €
= Summe	6.000.000 €	3.435.000 €	1.125.000 €	4.560.000 €
* Schuldenstand 31.12. Neuschulden		2.565.000 €	1.440.000 €	
+ Schuldenstand 31.12. Altschulden		2.406.394 €	1.239.732 €	
= Schuldenstand 31.12. gesamt		4.971.394 €	2.679.732 €	

II. Zinsen	Kredit	2016-2020	2021-2025	Summe
* K.-Darl. 2016, 2 J. LZ, 0,40%	2.600.000 €	20.800 €	0 €	20.800 €
+ Labo 2017, 20 J. LZ, 0,24%	1.300.000 €	11.058 €	11.410 €	22.468 €
+ Labo 2016, 20 J. LZ, 0,24%	1.000.000 €	6.705 €	8.775 €	15.480 €
+ Labo 2016, 10 J. LZ, 0,00%	1.100.000 €	0 €	0 €	0 €
= Summe	6.000.000 €	38.563 €	20.185 €	58.748 €

Insgesamt können bei dieser Strukturierung Zinsen i.H.v. ca. 363.000 € eingespart werden. Die Anforderungen des Landratsamtes an die Kreditaufnahmen wären ebenfalls erfüllt, denn 2.600.000 € werden weiterhin kurzfristig (in 2018) zurückgezahlt und lediglich 1.000.000 € der zusätzlich notwendigen Kreditaufnahmen werden langfristig abfinanziert.

Im **Abschnitt B** der Übersicht „**Neuverschuldung 2016 und 2017**“ wird eine Prognose zur dauernden Leistungsfähigkeit zur Mi.-Zuführung für die Jahre 2016 – 2025 abgegeben. Danach wird sich die freie Spitze zur Mi.-Zuführung wie folgt entwickeln:

Freie Spitze zur Mi.-Zuführung	2016	2017	2018	2019	2020	Summe
* bisher ohne So-Tilgungen	-1.685.000 €	-138.000 €	671.000 €	278.000 €	350.000 €	-524.000 €
pro Jahr:						-104.800 €
* neu1 nach Umstrukturierung	-1.685.000 €	6.236 €	-329.157 €	627.245 €	417.895 €	-962.781 €
pro Jahr:						-192.556 €
* neu2alternativ keine Sondertilgung in 2016	-1.685.000 €	-121.047 €	2.145.432 €	491.746 €	282.708 €	1.113.839 €
pro Jahr:						222.768 €

Freie Spitze zur Mi.-Zuführung	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
* bisher ohne So-Tilgungen	300.000 €	500.000 €	500.000 €	500.000 €	500.000 €	2.300.000 €
pro Jahr:						460.000 €
* neu1 nach Umstrukturierung	405.659 €	600.936 €	596.211 €	524.594 €	338.102 €	2.465.502 €
pro Jahr:						493.100 €
* neu2alternativ keine Sondertilgung in 2016	270.784 €	466.373 €	461.960 €	390.655 €	204.475 €	1.794.247 €
pro Jahr:						358.849 €

Tilgungen zu "neu2alternativ"		Kredit	2016-2020	2021-2025	Summe
*	Labo 2016, 20 J. LZ, 0,24%	2.600.000 €	520.000 €	650.000 €	1.170.000 €
+	Labo 2017, 20 J. LZ, 0,24%	1.300.000 €	195.000 €	325.000 €	520.000 €
	Labo 2016, 20 J. LZ, 0,24%	1.000.000 €	200.000 €	250.000 €	450.000 €
+	Labo 2016, 10 J. LZ, 0,00%	1.100.000 €	440.000 €	550.000 €	990.000 €
=	Summe	6.000.000 €	1.355.000 €	1.775.000 €	3.130.000 €
*	Schuldenstand 31.12. Neuschulden		4.645.000 €	2.870.000 €	
+	Schuldenstand 31.12. Altschulden		3.406.394 €	1.239.732 €	
=	Schuldenstand 31.12. gesamt		8.051.394 €	4.109.732 €	

Die vorstehenden Übersichten zeigen, dass die **Mindestzuführung in den Jahren 2016 – 2020** nicht erwirtschaftet werden kann. Nach der aktuellen Haushalts- und Finanzplanung fehlen 524.000 € unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Umstrukturierung fehlen sogar 962.781 € Bei einer langfristigen Tilgung der für 2016 i.H.v. 2.600.000 € vorgesehenen Kreditaufnahme (vgl. „neu2alternativ“) könnte die Mindestzuführung der Jahre 2016 – 2010 mit einem Betrag i.H.v. 1.113.839 € überschritten werden. Dies ist aber keine reale Alternative, weil der Blick in die Jahre 2016 – 2025 zeigt, dass sich die freie Spitze zur Mi.-Zuführung (in fallender Tendenz) mit Beträgen zwischen 492.000 € und 204.500 € in bedenklicher Weise der Überschuldungsgrenze nähert. Im Durchschnitt der Jahre 2021 – 2025 liegt sie bei 358.850 €. Die Stadt ist deshalb nicht erst spätestens ab 2020/2021 handlungs-, d.h. investitionsunfähig, sondern bereits aktuell, denn die freien Spitzen der Jahre 2016 – 2020 sind bereits fest verplant.

Bedacht werden muss im Weiteren, dass die Stadt bei dieser Konstellation in den Hh-Jahren 2016 – 2020 über **keinerlei allgemeine Rücklagen**, auch nicht über die gesetzliche Mindestrücklage (ca. 130.000 €) verfügt. Bei einem in diesem Zeitraum nun voraussichtlich 28 Mio. € schweren Investitionsprogramm wäre es grob fahrlässig, hier keine ausreichende Risikovorsorge für etwaige Mehrkosten zu treffen. Bislang war hierfür eine Rückstellung in der allgemeinen Rücklage i.H.v. 634.000 € vorgesehen. Damit könnten etwaige Mehrkosten im Umfang von 2,3% aufgefangen werden.

Darüber hinaus beabsichtigt der Stadtrat, im FiPla-Zeitraum 2016 – 2020 über das vorliegende Investitionsprogramm hinaus u.a. folgende weitere Investitionsmaßnahmen durchzuführen:

- ✓ Erneuerung der Infrastruktur in der Siedlung jenseits der Bahnstraße (unaufschiebbare Pflichtaufgabe)
- ✓ Neugestaltung des Bahnhofumfelds mit Unterführung
- ✓ Erschließung von neuen Wohnbauflächen

Ohne die rechtzeitige Beschaffung/Bereitstellung von zusätzlichen Hh-Mitteln können diese Maßnahmen nicht angegangen werden. Eine Finanzierung über Kredite scheidet dabei aus, weil weitere Kreditaufnahmen nicht mehr im Einklang mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt stehen und deshalb nicht mehr genehmigungsfähig sind. Es bleibt also nur der Weg über eine nachhaltige Stärkung der städtischen Eigenmittel, was nur über eine entsprechende Erhöhung der Realsteuerhebesätze sichergestellt werden kann (s. TOP. 2.9.), sofern sich im Finanzplanungszeitraum nichts ändert.

Allein für das Projekt „Erneuerung der Infrastruktur in der Siedlung jenseits der Bahnstraße“ müssen, was sich mit dem Eigenmittelbedarf für die Erneuerung der Infrastruktur des Gartenquartiers belegen lässt, ca. 1.500.000 € an Eigenmitteln bereitgestellt werden. Der Eigenmittelbedarf für die weiteren Maßnahmen lässt sich derzeit kaum abschätzen. Die Neugestaltung des Bahnhofumfelds wird unterhalb von 1,0 Mio. € an Eigenmitteln nicht zu finanzieren sein. Sollte die Erschließung von neuen Wohnbauflächen über einen Erschließungsträger erfolgen, würden hierfür nahezu keine Eigenmittel notwendig. Bedacht werden muss bei all dem aber auch, dass ein Teil der vorgenannten Eigenmittelbedarfe erst nach 2020 anfallen werden. Der Umfang ist auch hier nur sehr schwer abschätzbar. Die nachstehende Tabelle beinhaltet deshalb eine lediglich **grobe Einschätzung** des mittelfristig notwendigen **zusätzlichen Finanzbedarfs** der Stadt:

Finanzbedarf (-)		2016 - 2020	nach 2020	Summe
*	Finanzbedarf aus Hh-Planung	-64.000 €	0 €	-64.000 €
+	Mindestrücklage	-130.000 €	0 €	-130.000 €
+	Finanzbedarf MK Invest.-Programm	-600.000 €	0 €	-600.000 €
+	Finanzbedarf Siedlung Bahnstraße	-800.000 €	-700.000 €	-1.500.000 €
+	Finanzbedarf Bahnhofsumfeld	-750.000 €	-250.000 €	-1.000.000 €
+	Finanzbedarf Wohnbauflächen	0 €	0 €	0 €
=	Finanzbedarf (-)	-2.344.000 €	-950.000 €	-3.294.000 €
-/-	Entlastungen durch JR 2015 vorläufig	400.000 €	0 €	400.000 €
=	Finanzbedarf (-)	-1.944.000 €	-950.000 €	-2.894.000 €

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

2.9.	ö	<p>Beschlussfassung über die Deckung des zusätzlichen Finanzbedarfs 2016 - 2020 Stadtkämmerer Firmbach übergibt dem Stadtrat zunächst folgende weiteren Übersichten (s. Anlagen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Übersicht „Gebührenübersicht Landkreis Miltenberg“ vom 18.03.2016 • Übersicht „Hebesätze im Landkreis Miltenberg“ vom 18.03.2016 • Übersicht „Durchschnittshebesätze Realsteuern 2014 in Bayern“ vom 18.03.2016 <p>Wie unter TOP. 2.8. bereits ausgeführt, kann der zusätzliche Finanzbedarf nur über eine entsprechende Erhöhung der Realsteuerhebesätze gedeckt werden. Dazu ist aus Sicht der Verwaltung Folgendes vorweg zu schicken:</p> <p>Zur Gewerbesteuer: Mit Blick auf den beabsichtigten Verkauf von Gewerbe-/Industrieflächen im GE/GI Weidenhecken sollte der GewSt-Hebesatz grundsätzlich nicht angetastet werden. Allerdings muss berücksichtigt werden, dass die Personengesellschaften ihre Gewerbesteuerzahlungen bis zu einem Hebesatz von 380%-Punkten in vollem Umfang mit ihrer Einkommensteuer verrechnen können, d.h. diese Betriebe würden durch eine Hebesatzerhöhung nicht belastet. Die Kapitalgesellschaften besitzen diese Verrechnungsmöglichkeiten nicht. Auf sie würde eine Hebesatzerhöhung voll durchschlagen, weil sie auch nicht als Betriebsausgabe abgesetzt werden kann. Das aktuelle Gewerbesteueraufkommen wird etwa zur Hälfte von Personen- und Kapitalgesellschaften aufgebracht. Mittels einer Rechtsformänderung – z.B. Umwandlung in eine GmbH & Co. KG – könnten sich die Kapitalgesellschaften der Gewerbesteuer vollständig entledigen.</p> <p>Der Nivellierungshebesatz, der für die Steuerkraftberechnung maßgebend ist, wurde ab dem Hh-Jahr 2016 von 300% auf 310% erhöht. Erstmals ab dem Hh-Jahr 2016 fließen 10% der Gewerbesteuereinnahmen in die Steuerkraftberechnung ein, soweit diese oberhalb des Nivellierungshebesatzes von 310% erzielt werden. In diesem Umfang werden die Mehreinnahmen aus einer Hebesatzerhöhung zum Teil nicht kassenwirksam. Dieser Effekt ist bei der nachfolgenden Berechnung nicht berücksichtigt.</p> <p>Eine Erhöhung des GewSt-Hebesatzes brächte folgende Mehreinnahmen:</p> <table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"> <tr> <td rowspan="7" style="background-color: #ffff00; text-align: center; vertical-align: middle;">Hebesatzerhöhung GewSt</td> <td colspan="5" style="text-align: center;">von x%-Punkten</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">345%</td> </tr> <tr> <td colspan="5" style="text-align: center;">um x%-Punkte</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">5%</td> <td style="text-align: center;">10%</td> <td style="text-align: center;">20%</td> <td style="text-align: center;">30%</td> <td style="text-align: center;">35%</td> </tr> <tr> <td colspan="5" style="text-align: center;">um x% effektiv</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">1,4%</td> <td style="text-align: center;">2,9%</td> <td style="text-align: center;">5,8%</td> <td style="text-align: center;">8,7%</td> <td style="text-align: center;">10,1%</td> </tr> <tr> <td colspan="5" style="text-align: center;">auf x%-Punkte</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">350%</td> <td style="text-align: center;">355%</td> <td style="text-align: center;">365%</td> <td style="text-align: center;">375%</td> <td style="text-align: center;">380%</td> </tr> <tr> <td colspan="6">erzielbare Mehreinnahmen</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">*</td> <td>pro Hh-Jahr</td> <td style="text-align: right;">18.800 €</td> <td style="text-align: right;">37.700 €</td> <td style="text-align: right;">75.400 €</td> <td style="text-align: right;">113.000 €</td> <td style="text-align: right;">131.900 €</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">*</td> <td>in den Hh-Jahren 2016-2020</td> <td style="text-align: right;">94.000 €</td> <td style="text-align: right;">188.500 €</td> <td style="text-align: right;">377.000 €</td> <td style="text-align: right;">565.000 €</td> <td style="text-align: right;">659.500 €</td> </tr> </table> <p>Zur Grundsteuer: Die Grundsteuer trifft alle Gruppen. Sie trifft zunächst alle Grundstückseigentümer, also auch die Betriebe. Über die Mietnebenkostenabrechnung trifft sie auch die Mieter. Mit Blick auf den beabsichtigten Verkauf von Gewerbe-/Industrieflächen im GE/GI Weidenhecken wäre eine Hebesatzerhöhung bei der Grundsteuer das kleinere Übel gegenüber einer Hebesatzerhöhung bei der Gewerbesteuer.</p> <p>Der Nivellierungshebesatz, der für die Steuerkraftberechnung maßgebend ist, wurde ab dem Hh-Jahr 2016 von 250% auf 310% erhöht. Erstmals ab dem Hh-Jahr 2016 fließen 10% der Grundsteuereinnahmen in die Steuerkraftberechnung ein, soweit diese oberhalb des Nivellierungshebesatzes von 310% erzielt werden. In diesem Umfang werden die Mehreinnahmen aus einer Hebesatzerhöhung zum Teil nicht kassenwirksam. Dieser Effekt ist bei der nachfolgenden Berechnung nicht berücksichtigt.</p> <p>Eine Erhöhung der GrundSt-Hebesätze brächte folgende Mehreinnahmen:</p>	Hebesatzerhöhung GewSt	von x%-Punkten					345%	345%	345%	345%	345%	um x%-Punkte					5%	10%	20%	30%	35%	um x% effektiv					1,4%	2,9%	5,8%	8,7%	10,1%	auf x%-Punkte						350%	355%	365%	375%	380%	erzielbare Mehreinnahmen						*	pro Hh-Jahr	18.800 €	37.700 €	75.400 €	113.000 €	131.900 €	*	in den Hh-Jahren 2016-2020	94.000 €	188.500 €	377.000 €	565.000 €	659.500 €
Hebesatzerhöhung GewSt	von x%-Punkten																																																															
	345%	345%		345%	345%	345%																																																										
	um x%-Punkte																																																															
	5%	10%		20%	30%	35%																																																										
	um x% effektiv																																																															
	1,4%	2,9%		5,8%	8,7%	10,1%																																																										
	auf x%-Punkte																																																															
	350%	355%	365%	375%	380%																																																											
erzielbare Mehreinnahmen																																																																
*	pro Hh-Jahr	18.800 €	37.700 €	75.400 €	113.000 €	131.900 €																																																										
*	in den Hh-Jahren 2016-2020	94.000 €	188.500 €	377.000 €	565.000 €	659.500 €																																																										

Hebesatzerhöhung GrundSt A+B	von x%-Punkten					
	370%	370%	370%	370%	370%	
	um x%-Punkte					
	100%	150%	200%	250%	300%	
	um x% effektiv					
	27,0%	40,5%	54,1%	67,6%	81,1%	
	auf x%-Punkte					
	470%	520%	570%	620%	670%	
	erzielbare Mehreinnahmen					
	*	pro Hh-Jahr	135.100 €	202.700 €	270.300 €	337.800 €
*	in den Hh-Jahren 2016-2020	675.500 €	1.013.500 €	1.351.500 €	1.689.000 €	2.027.000 €

Es liegt in der kommunalpolitischen Verantwortung des gesamten Stadtrates, eine ausgewogene und dem zusätzlichen, unabweisbaren Finanzbedarf entsprechende, zukunftsfähige Entscheidung zu treffen. Auf einen Vorschlag seitens der Verwaltung wird verzichtet.

Beschluss:
Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

Anlagen zu TOP.

2.1.	ö	Übersicht „Vorläufiges Rechnungsergebnis“ vom 16.03.2016
2.2.	ö	Modellvergleich 5+6 Hh 2016 (alle Hh-Stellen) vom 08.03.2016
2.3.	ö	Übersicht „Steuereinnahmen und Finanzausgleich vom 07.03.2016
2.4.	ö	Übersicht „Schulden und Schuldendienst: Altschulden und Neuverschuldung 2016 u. 2017“ v. 09.03.2016
2.5.	ö	Anlage 1: Übersicht „Finanzplan 2015 - 2020“ v. 10.03.2016 Anlage 2: Übersicht „Überschuss des VwHh bzw. Zuführung an den VmHh“ vom 10.03.2016 Anlage 3: Übersicht „Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit“ vom 10.03.2016 Anlage 4: Übersicht „Kaufmännischer Abschluss“ vom 10.03.2016
2.8.	ö	Übersicht „Neuverschuldung 2016 und 2017“ vom 18.03.2016
2.9.	ö	Anlage 1: Übersicht „Auswirkungen der Hebesatzerhöhungen“ vom 10.03.2016 Anlage 2: Übersicht „Gebührenübersicht Landkreis Miltenberg“ vom 18.03.2016 Anlage 3: Übersicht „Hebesätze im Landkreis Miltenberg“ vom 18.03.2016 Anlage 4: Übersicht „Durchschnittsbesätze Realsteuern 2014 in Bayern“ vom 18.03.2016

		<p>63939 Würth a. Main, den 19.03.2016</p> <p>.....</p> <p>Andreas Fath, 1. Bürgermeister</p> <p style="text-align: right;">.....</p> <p style="text-align: right;">Heinz Firmbach, Protokollführer</p>
--	--	---